[s.n.]

Autor(en): **Stauber, Jules**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 39

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

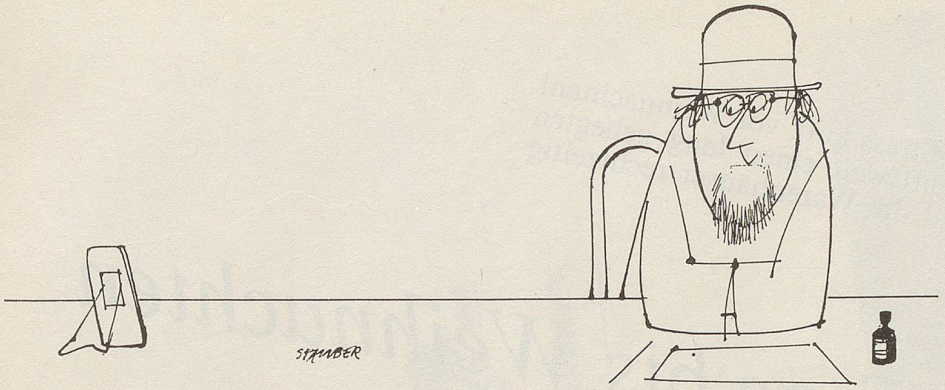

Zulagen für schwindelfreie Beamte

VON FRANZ FAHRENSTEINER

Man soll ja nicht glauben, dass ein Mükkenstich nicht auch ein einträgliches Geschäft sein kann. Ein deutscher Schriftsteller hat sich nämlich die Mühe gemacht, die Besoldungszulagen für bundesdeutsche Beamte unter die Lupe zu nehmen. Franz Lutzius, so heisst der «Tüftler», hat herausgefunden, dass es gegen 2400 solche Zulagen gibt. Einige der Sonderzulagen für «kleine Beamte» sind denn auch der Erwähnung wert:

- Da gibt es eine sogenannte Höhenzulage, die darauf begründet ist, dass Beamte durchaus nicht schwindelfrei sein müssen. Wenn Staatsbeamte Nistkästen in Staatswäldern in einer Höhe von vier Metern anbringen müssen, erhalten sie generell eine *Schwindelzulage* von etwa 80 Franken im Monat.

- Wer als Kustos in einem Schloss tätig ist und Besucher durch mit Parkettböden belegte Zimmer führt, erhält in Baden-Württemberg als *Pantoffelzulage* bis zu 50 Franken ausbezahlt.

- Noch einfacher hat es ein Beamter, der in einem Ministerium arbeitet. Um seine *herausgehobene Stellung* zu unterstreichen, wird er – egal ob Pförtner oder Ministerialdirigent – mit einer Zulage von 150 bis 500 Franken belohnt.

- Um die Beamten bei Laune zu halten, bekommen die von einer Bundesversicherungsanstalt in eine Klinik auf die Insel Föhr geschickten Rekonvaleszenten eine *Einsamkeitszulage* von 45 Franken. Genauso im Schwarzwald eine ebenso benannte von 45 Franken im schönen Ort Todtmoos.

- Auch den Tauchern geht es gut: Wenn sie im Auftrag des Hydrographischen Instituts ihre Arbeit in einer Tiefe von 20 Metern verrichten, erhalten sie einen Stundenzuschlag von 15 Franken, geht's tiefer, dann werden pro Meter umgerechnet etwa vier Franken zugelegt.

- Aber nicht nur nach unten wird bezahlt. Auch der Lohn von Fernmeldebeamten der Post steigt, wenn sie selbst höher klettern. Sie erhalten nämlich dann eine *Mastbesteigungszulage*. Wenn sie einen Antennenmast besteigen, kassieren sie dafür je nach Höhe fünf bis 20 Franken.

- Massagen sind angeblich besonders «gefährlich», vor allem wenn sie unter Wasser durchgeführt werden müssen. Zwar genügt es schon, wenn ein Masseur einen Patienten in einer 50 cm tiefen Badewanne massiert, aber immerhin: Im Monat gibt es dafür umgerechnet 18 Franken.

- Ein gutes Geschäft machen übrigens die Forstbeamten, die der Mückenplage ausgesetzt sind. Sie kassieren zusätzlich zu ihrem Gehalt nämlich umgerechnet 20 Franken, wenn sie im Sommer in die Wälder gehen müssen und Gefahr laufen, von Mücken gestochen zu werden.

Und der Autor der Recherche kommt nach seinen Beobachtungen zu folgendem Schluss: «Wenn ein Beamter tut, wozu er angestellt ist, hat er sich schon eine Zulage welcher Art auch immer verdient ...»

Prisma

Grüner Tanz

Neben dem Schauplatz des kulturträchtigen Festivals «Basel tanzt» lief eine umweltfreundliche Aktion «Basel kompostiert» ... *bo*

Oh Olympia!

Geradezu olympische Ringkämpfe liefern sich bei uns die Medien um die schnellste und aufwendigste Berichterstattung aus Seoul. *ea*

Lärmschutz

Am brauchbarsten sind die Kopfhörer der Walkman-Transistörli bei abgeschaltetem Gerät – als Ohrenschoner. *oh*

Apokalyptische PS

Dem bereits alten, bedenklichen Spruch «Mein Auto fährt auch ohne Wald» müsste logisch ein Kleber «Mein Auto steht auch ohne Mensch» folgen. *oh*

Schlemmerei

Um Missverständnissen vorzubeugen, schrieb einer zur Abwesenheitsnotiz «Bin an der Schlemmer-Vernissage» die Fussnote «im Basler Kunstmuseum!»
PS: Gemeint ist die Ausstellung zum 100. Geburtstag des deutschen Künstlers Oskar Schlemmer (1888–1943). *-r*

Der neunte Monat

Das Bundesamt für Statistik in Bern belegt: Der Wonnemonat Mai hat ausgeglüht – im September werden die meisten Babys gezeugt! – Die aber kommen dann wieder im Mai ... *kai*

Marken-Meierei

Aus den *Vereinsnachrichten des Briefmarkensammlervereins Melle* in der Bundesrepublik Deutschland: «Die Jugendgruppe in unserem Verein besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern und wird von zwei Jugendwarten geleitet.» *ks*